

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes

vom 12. Februar 2020

Beginn: 15:07 Uhr
Ende: 17:17 Uhr

A n w e s e n d:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Isparta
Herr Plassmann
Herr Dr. Auffermann ab 15:53 Uhr
Frau Bansemer
Frau Dr. Brucker
Herr Dr. Creutz
Herr Feske
Herr Fink
Frau Dr. Freundorfer
Frau Groos
Frau Helten
Herr Hizarci ab 15:50 Uhr
Herr Dr. Klugmann ab 16:41 Uhr
Frau Kunze
Herr Rudnicki
Frau Silbermann
Herr Söker
Frau Stern
Herr Ülkekul
Herr Weimann
Herr Wiemer

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Frau Blum, Frau Grether-Schliebs, Herr Dr. Mittel und Herr Samimi. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung der Protokolle der Dezember- und Januarsitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:08 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Dezember 2019 wird genehmigt.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

Um 15:08 Uhr wird beschlossen:

Gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV wird vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung vom 11. Dezember 2019 TOP 3 nur hinsichtlich der Ergebnisse der Abstimmung veröffentlicht.

(einstimmig)

Um 15:09 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 08. Januar 2020 wird genehmigt.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

Um 15:09 Uhr wird beschlossen:

Gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV werden vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung vom 08. Januar 2020 in TOP 2 die beiden letzten Absätze sowie die Beschlussfassung nicht veröffentlicht.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 2**Neubesetzung des Fachanwaltsausschusses Migrationsrecht**

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV –*

Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Migrationsrecht bestellt:

Rechtsanwalt Andreas Günzler
Rechtsanwalt Manfred Nasserke
Rechtsanwältin Odda Jentsch
Rechtsanwältin Petra Isabell Schlagenhaut.

TOP 3**Vorbereitung der Kammerversammlung****hier: a) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan**

Der Schatzmeister erläutert den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020:

Die Ergebnisse des Jahres 2019 seien erfreulich, da die Rechtsanwaltskammer im vergangenen Jahr 157.000,00 Euro weniger ausgegeben habe als im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen. Dies sei der soliden Haushaltsführung durch die Geschäftsleitung und durch die Abteilungen zu verdanken. Die Reisekosten des Gesamtvorstandes und die Kosten für externe Rechtsberatung seien zurückgegangen. Die Ausgaben für den digitalen Kammerton seien gestiegen, da dies für die Schaffung eines stabil laufenden Kammer-Tools und die Einrichtung eines agenturunabhängigen Redaktionssystems außerplanmäßig notwendig geworden sei.

Trotz des Überschusses im vergangenen entstehe 2020 ein Verlust i.H.v. 134.000,00 Euro. Dies beruhe darauf, dass er bei den Ausgaben unter der Pos. 4370 vorschlage, die Klimaanlage in den Räumen der Geschäftsstelle in diesem Jahr vollständig und nicht nur teilweise einbauen zu lassen, um so die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Prüfungsbeteiligten im Sommer zu entlasten. Zugleich werde der Wert der Immobilie dadurch steigen.

Eine Steigerung der Ausgaben entstehe auch durch zusätzliche Ausgaben an die BRAK. Unter der Pos. 4048 sei berücksichtigt, dass der beA-Beitrag pro Kammermitglied von 52,00 Euro auf 60,00 Euro steigen werde. Wegen der Einnahmen aus dem Vergleich der BRAK mit Atos komme es aber nicht zu einer Steigerung auf 70,00 €. Zugleich werde es wegen der Erhöhung des Beitrages zur Schlichtungsstelle von 5,50 Euro auf 6,00 Euro pro Mitglied auch unter der Pos.

4050 zu höheren Ausgaben kommen. Die deutlich gestiegenen Ausgaben unter der Pos. 4020, Öffentlichkeitsarbeit, beruhen darauf, dass die Rechtsanwaltskammer die 3. Auflage von „Anwalt ohne Recht“ herausgibt und hierfür nun die Zahlungen an den Verlag und teilweise an die Autorin anstünden. Die Ausgaben für das Personal seien insgesamt etwas niedriger angesetzt als im Vorjahr. Dies sei das Ergebnis der hervorragenden Arbeit der Hauptgeschäftsführerin. Die Beitragseinnahmen würden wegen des immer noch leichten Zuwachses an Kammermitgliedern leicht steigen. Die Gebühr für die Erstellung eines Anwaltsausweises sollten von 15,00 auf 20,00 Euro steigen, um hier die Einnahmen wieder an die Ausgaben anzupassen.

Das aus diesen Planungen entstehende Defizit i.H.v. knapp 134.000,00 Euro könne durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 10,00 Euro ausgeglichen werden. Er schlägt allerdings vor, den letztjährigen Überschuss hierfür zu verwenden und den Beitrag stabil zu halten, da dies der Liquiditätsreserve der Rechtsanwaltskammer in Höhe von 1,55 Mio. Euro entnommen werden könne. Die verbleibenden 1,4 Mio Euro reichten aus, um den erforderlichen Liquiditätspuffer der RAK für das 1. Quartal in Höhe von 1,2 Mio Euro nicht zu gefährden. Zudem sei die Kammer nach der Rechtsprechung gehalten, die Liquiditätsreserve nicht zu stark ansteigen zu lassen. Für die kommenden Jahre sei weiterhin mit einem beA-Beitrag i.H.v. 60,00 Euro an die BRAK zu rechnen, so dass sich die Frage einer Beitragserhöhung dann 2021 stellen werde.

Der Schatzmeister ergänzt, dass er nach den Beratungen im Präsidium vorschlägt, den Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 in folgenden Positionen noch zu ändern: In der Pos. 4045 sollten die Ausgaben für die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten wegen verschiedener für 2020 geplanter Projekte gegenüber dem Vorjahr nicht gesenkt, sondern wieder auf 11.000,00 Euro festgelegt werden. Die Pos. 4020 sollte von 45.000,00 Euro auf 46.000,- Euro erhöht werden, um zunächst 1.000,00 Euro für die Herausgabe einer Broschüre über das Berufsrecht für Kanzleigründer, die an die frisch vereidigten Kammermitglieder verteilt werden sollte, vorzusehen. Schließlich sei bei den Personalausgaben eine kostenneutrale Verschiebung zwischen den Pos. 4210 und Pos. 4245 vorzunehmen.

Um 15:39 Uhr wird beschlossen:

Der Gesamtvorstand verändert den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 unter der Pos. 4020 von 45.000,00 Euro auf 46.000,00 Euro, unter der Pos. 4045 von 7.500,00 Euro auf 11.000,00 Euro, unter der Pos. 4210 von 585.339,88 Euro auf 591.110,61 Euro und unter der Pos. 4245 von 92.324,53 Euro auf 86.571,80 Euro. Der Wirtschaftsplan wird in dieser Form der Kammerversammlung 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

(einstimmig)

Um 15:40 Uhr wird beschlossen:

Der Gesamtvorstand beantragt auf der Kammerversammlung 2020, den Kammerbeitrag für 2020 auf einen Betrag i.H.v. 335,00 Euro festzusetzen.

(Einstimmig)

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV –*

TOP 4

Bericht von der 73. Präsidentenkonferenz der BRAK am 16. Januar 2020

Der Präsident berichtet, dass auf der Präsidentenkonferenz deutlich geworden sei, dass die BRAK die Diskussion um den elektronischen Rechtsverkehr, um die RVG-Novelle und um Legal Tech intensiv begleitet habe. Bei der Bestellung der Ausschüsse der BRAK seien alle Vorschläge der Rechtsanwaltskammer übernommen worden.

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV –*

Zum beA habe der neue BRAK-Vizepräsident Dr. Lemke berichtet, dass ein neuer, weitgehender Sicherheitstest für das beA vorbereitet und anschließend auch veröffentlicht werden solle.

Die bisherigen Bemühungen um eine RVG-Novelle seien bisher am Junktim der Länder mit den Gerichtsgebühren gescheitert. Nun würden die DAV-Präsidentin Kindermann und der BRAK-Präsident mit zwei Landesjustizministern nach einer Lösung suchen.

Die BRAK-Präsidentenkonferenz habe weiterhin beschlossen, nach der Vorlage der Machbarkeitsstudie zur Geschichte der Reichsrechtsanwaltskammer von Prof. Dr. Schäfer diese Veröffentlichung in Auftrag zu geben.

Hinsichtlich des Berufsrechts für Insolvenzverwalter sei berichtet worden, dass nun die Integration der Insolvenzverwalter in die BRAO geplant sei, wobei umstritten bleibe, ob sie aufgenommen oder zugelassen werden sollten. Der Präsident teilt mit, er sei in eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der Neuregelungen berufen worden.

Bei der Beratung der Haushalte 2020 und 2021 habe sich ergeben, dass der bisherige beA-Beitrag in Höhe von 52,00 Euro aufgrund der Einigung mit Atos nicht auf 70,00 Euro, sondern nur auf 60,00 Euro im Jahr 2020 steige und in dieser Höhe voraussichtlich auch 2021 erhalten bleibe. Der BRAK-Beitrag werde 2020 voraussichtlich um 5,00 Euro steigen.

Bei der Beratung des Sitzungsmodus' der Gebührenreferententagung habe der Schatzmeister der BRAK nun zugestimmt, dass die kleine Gebührenreferententagung einmal im Jahr in den Räumen der BRAK stattfinden könne.

Vom Parlamentarischen Abend am Abend der Präsidentenkonferenz gebe es nichts Besonderes zu berichten.

TOP 5

Ausschüsse der BRAK

hier: Neuer Ausschuss Strafprozessrecht

Der Präsident teilt mit, dass die BRAK den regionalen Kammern bis zum 23. Februar 2020 die Möglichkeit einräume, weitere fachkompetente Mitglieder für den neuen Ausschuss Strafprozessrecht vorzuschlagen. Die Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich teilt mit, sie sei vom BRAK-Präsidium in diesen Ausschuss berufen worden. Ein Vorstandsmitglied fragt, ob sich dieser Ausschuss mit denselben Themen befassen werde, wie der STRAUDA. Der Präsident erläutert, dass der STRAUDA als Scharnier- und Diskussionsforum mit dem BMJV und mit den Wissenschaften erhalten bleibe, dass allerdings die thematische Abgrenzung zum neuen Ausschuss noch geklärt werden müsste. Im Vorstand wird die Vermutung geäußert, dass die BRAK mit dem STRAUDA unzufrieden sei.

TOP 6

Vorbereitung der Klausurtagung am 05./06. Juni 2020

Der Präsident teilt mit, dass es für die Klausurtagung in Bad Belzig folgende vier Themenvorschläge gebe:

1. Die Möglichkeiten des Abschlusses berufsrechtlicher Verfahren (Frau Kunze)
2. Die BGH-Rechtsprechung zum Syndikusrecht (Frau Dr. Freundorfer)
3. Legal Tech und die Herausforderungen an die Anwaltschaft (Frau Dr. Brucker und Herr Feske)
4. Rechtsdienstleistungsmarkt im Wandel – Herausforderungen und Chancen für die Anwaltschaft: Zeitgemäße Antworten der Anwaltschaft auf (Online-)Rechtsberatungsangebote (Herr Plassmann)

Der Präsident fragt, welche Vorstandsmitglieder diese Themen bearbeiten wollen.

Zum 1. Thema erklären dies Frau Eyser und Herr Isparta, zum 3. Thema Herr Fink und zum 4. Thema Frau Helten und Frau Silbermann.

TOP 7

Pflichtverteidigerliste der Rechtsanwaltskammer Berlin und Mitgliederbereich

Die Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich weist darauf hin, dass die Pflichtverteidigerliste seit dem 03. Februar 2020 einsehbar sei.

Ein Geschäftsführer präsentiert die Pflichtverteidigersuche sowie die Pflichtverteidigerliste.

Der Präsident berichtet, dass er die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Berlin und Brandenburg darüber informiert habe, dass die Online-Pflichtverteidigersuche jetzt verwendet werden könne.

TOP 8 Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident teilt mit, dass das Präsidium

- die Kammerversammlung 2020 hinsichtlich des Wirtschaftsplanes und der Anträge zur Kammerversammlung vorberaten und
- drei Mitglieder als nebenamtliche Prüfer beim GJPA erneut vorgeschlagen habe.

TOP 9 Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Umsetzung

Der Präsident teilt mit,

- dass die Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität entsprechend der Beschlusslage vom Berichterstatter erarbeitet und fristgerecht gegenüber der BRAK abgegeben worden sei und
- dass die beschlossene 3. Version der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin eingestellt worden sei.

Bericht

Der Präsident berichtet,

- dass er zusammen mit der Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich und weiteren Vorstandsmitgliedern am 14. Januar 2020 an der Auftaktveranstaltung des DAV teilgenommen habe,
- dass er ebenfalls am 14. Januar den Neujahrsempfang des Bundes Freier Berufe besucht und
- dass er am 16. Januar 2020 an der 73. Präsidentenkonferenz und am Parlamentarischen Abend der BRAK teilgenommen habe.

TOP 10

Verschiedenes

Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, die Informationen der Rechtsanwaltskammer über die Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz anschaulicher auf der Webseite darzustellen, um die Kammermitglieder effektiver aufzuklären. Dies könnte auch über „Fragen und Antworten“ erfolgen. Der Vorschlag findet Zustimmung im Gesamtvorstand. Ein Vorstandsmitglied erklärt sich bereit, an einer solchen Darstellung des Geldwäschegesetzes mitzuarbeiten.

Der Präsident teilt mit, dass am 19. Februar 2020 der Termin betr. der Klage eines Kammermitgliedes gegen die Rechtsanwaltskammer Berlin wegen des Aufrufs zur Teilnahme an der Demonstration „Unteilbar“ stattfinde.

Der Präsident weist darauf hin, dass die BRAK die Festschrift zu ihrem 60. Bestehen veröffentlicht habe.

Ein Vorstandsmitglied teilt mit, dass die Rechtsanwaltskammer zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat im DAV am 26. März 2020 im DAV-Haus eine Veranstaltung über das Anwaltsnotariat anbiete.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:17 Uhr.

Berlin, 11. März 2020

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Eyser
Vizepräsidentin

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 12. Februar 2020Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:30 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung der Protokolle der Dezember- und Januarsitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Neubesetzung des Fachanwaltsausschusses Migrationsrecht	15:10	
3	Vorbereitung der Kammerversammlung	15:30	
4	Bericht von der 73. Präsidentenkonferenz der BRAK am 16. Januar 2020	16:00	
5	Ausschüsse der BRAK hier: Neuer Ausschuss Strafprozessrecht	16:20	
6	Vorbereitung der Klausurtagung am 05./06. Juni 2020	16:30	
7	Pflichtverteidigerliste der Rechtsanwaltskammer Berlin und Mitgliederbereich	16:50	
8	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:05	
9	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	17:15	

10	Verschiedenes	17:25	
----	---------------	-------	--

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.